Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 38

Artikel: Ueber Militärsanitätsorganisation

Autor: Schnyder, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie operativen Angelegenheiten zu beforgen hat und nur in biesem Fall Kompetenzstreitigkeiten vorges beugt ist.

Werben die Aerzte und Kommissäre als Militar= beamtete betrachtet und werben fie ben Rombat= tanten nicht beigezählt, fo ift bas Berhältniß geregelt und es macht wenig Unterschied, ob man ihnen einen höhern ober geringern Rang in ihrer Branche verleihe. Unders macht fich bie Sache, fobalb fie als Rombattanten betrachtet werben. In biefem Fall muß ber Divisionsarzt und ber Rommiffar einen geringern Grab erhalten. Man fann ihnen bochftens ben gleichen Grab wie ben Generalftabs= offizieren geben und dieses nur in bem Kall, mo in bem Militargeset bestimmt ift, bag ber Beneralftabsoffizier vor ben Offizieren aller anbern Waffen und Branchen ben Vorrang habe. Es ift biefes eine Bestimmung, welche nicht nur ber Gitelfeit ber Generalftabsoffiziere Borichub zu leiften, fondern um ihre Dienstesfunktionen zu erleichtern eingeführt morben ift.

Gleichwohl find wir grunbfatlich gegen folche Busnahmsbeftimmungen.

Es scheint, daß man bei dem Entwurf gar nicht bedacht habe, daß die Stäbe auf gleichem Fuß eingerichtet werden muffen, wenn ber Mechanismus ber Leitung gut funktioniren soll.

Es sind dieses sehlerhafte Konstruktionen, die jestenfalls nicht vorgekommen wären, wenn derselbe von einer Militär-Kommission berathen worden wäre.

Als weitere fehlerhafte Verhältnisse, die gesetzlich sestegktellt werden sollen, mussen wir bezeichnen, daß z. B. der Regimentsadjudant Lieutenant, der Bataillonsadjudant Hauptmann sein kann. Dieses ist eine Ungereimtheit, denn das Regiment steht über dem Bataillon und der dem Grad nach Borzgesetze kann nicht der Untergebene eines im Grade niedern sein; es wurde dieses die ganze Militärshierarchie, wie man sagt, auf den Kopf stellen. Daß genanntes Beispiel nicht ersunden und Ergebnis mußiger Phantasie ist, ist aus Tasel II und XXII zu ersehen.

Art. 63, 64 und 65 scheinen ganz angemessen. Gleichwohl ware zu munschen, daß der Abjudant grundsählich (nicht nur in der Regel), nach 4jähziger Dienstzeit als Abjudant, zu seinem Truppenstorps einrucken möchte.

Art. 66 ift angemeffen.

Art. 67 sichert bem Korps ber Stabssekretäre bie Forteristenz. Etwas biesem Institut Analoges sinden wir in keiner Armee. Die Sekretäre des höhern Offiziers sind die Generalstabsossiziere und Abjudanten. Brauchen die Stäbe besondere Schreisber, so kann man dieselben zeitweilig von der Truppe in das Bureau kommandiren. Ein eigenes Scribenten-Korps, welches die ganze Friedenszeit hindurch (außer alle 6 Jahre bei einem Truppenzusammenzug) nichts thut und dabei keine Militärentlassungstare zahlt, ist ein Lurus, den wir entsbehren können.

Wozu die Stabssetretare noch ben Grad eines Lieutenants sollen erreichen können, ist uns nach bem Gesagten unerklärlich.

Auf jeden Fall sollten, analog Art. 65, die Stabssetretäre nach 4 Jahren wieder zu ihrem frühern Korps
einrücken. Wenn man ihnen dann mit Beobachtung
bes Art. 38 ben Grad eines Lieutenants verleihen
will, so läßt sich bagegen nichts einwenden.

Ausnahmsweise Begunfligungen, bie burch nichts gerechtfertigt find, scheinen uns nicht am Plat.

Sollte es bennoch belieben, bie Stabssetzetäre beizubehalten, so rekrutire man sie aus ben vielen gebilbeten Leuten, bie wegen Kurzsichtigkeit und anderer geringerer körperlicher Fehler sonst bem Militärdienst entzogen werden.

Der Ursprung ber Einrichtung ber Stabssekretare burfte in jener Zeit zu suchen sein, wo die Kunst bes Schreibens noch wenig verbreitet war und höshere Anführer oft ein Kreuz statt ihrem Namen machen mußten.

(Fortfenung felgt.)

Heber MilitärfanitätBorganifation.

In Nr. 31 Ihres geschätzten Fachblattes wird "beinahe Unglaubliches" über die Ausbehnung auszgesagt, welche nach dem Entwurf einer neuen Mislitärorganisation unser Militärsanitätsdienst zu nehmen im Begriffe ist.

Es wird behauptet, man wolle unsere Bataillone mit einem zahlreicheren Sanitätspersonal versehen, als dieß in irgend einer Armee der Fall ist, und serner ist daselbst gesagt, die preußischen Lazarethe seien auf 5% der betreffenden Truppenstärke berechenet; bei uns aber seien Sanitäts-Anstalten in einer Leistungsfähigkeit von 5—7% vorgesehen.

In Folgenbem finben Sie bie Berichtigung biefer minbeftens fehr gewagten Behauptungen.

Was bem Unkundigen allerdings auf ben ersten Blick fehr auffallen mag, bas ist bie gegen früher sehr bedeutende Vermehrung bes Prozentsates bes unsern Truppenkoxps zugetheilten Sanitats= personals. Diese Vermehrung kömmt ausschlieglich auf Rechnung ber Rrankentrager, ift aber nur eine scheinbare, ja bei näherem Zusehen wird bas zu Gunften bes Sanitatsbienftes bem Beftanbe ber Waffentragenden entzogene Personal in Zukunft fogar weniger gahlreich fein, als es bisher im Befechtsverhältnisse ber Kall war. Und in ber That hatte man bis bahin bem Infanteriebataillon zu= getheilt: 3 Aerzte und 6 Frater, zusammen 9 Mann Sanitätspersonal. Dazu kamen aber im Gefechts= verhältniß ver Kompagnie 4 Blessirtenträger, folglich 24 Krankenträger, die aus der Reihe der Ge= wehrtragenden ausgezogen und flüchtig instruirt wurden, beghalb aber auch keine brauchbaren Träger fein tonnten. Es macht bieß zusammen 33 Mann im Sanitätsbienste bes Bataillons, ober bei einer Effektivstärke bes Bataillons von 660 Mann=50 %00 Sanitatspersonal.

Nach bem Entwurfe wurde man in Zukunft bem Bataillon zutheilen: 2 Merzte, 7 Krankenwärter, und 13 in ft.x uirte Krankenträger, zusammen 22 Mann = 28 % 00 Canitätspersonal bei einer Effektivsftärke bes Bataillons von 767 Mann.

Es wird baher in Zukunft beim stärkeren Bataillon bebeutend — weniger Personal für ben Sanitätsdienst in Anspruch genommen werben, als bisher ber Kall war.

Dei Vergleichung bes Sanitätspersonaletats unseres kunftigen Bataillons und bes preußischen Bataillons und bes preußischen Bataillons und bes preußischen Bataillons und bes preußischen beitzeitig zugetheilten Träger berücklichtigt werben, ba es fast ausschließlich die Träger sind, welche das Prozentverhältniß unseres kunftigen Sanitätsperzsonals so sehr zu belasten scheinen.

Unser Batailson wird an Trägern haben: 13 Mann (incl. den Unterossizier); macht bei einer Essetivstärke von 767 Mann = 16,9 % b. h. fast 17 % Träger.

Das preußische Infanteriebataillon hat 4 Träger pro Kompagnie (nicht 3, wie Kritistus irrthümlich behauptet), folglich bei 4 Kompagnien und einer Effektivstärke bes Bataillons von 1000 Mann = 16 % Träger.

Wenn nun bei der Zutheilung zum Bataillon in der That unser Sanitätspersonal mit 0,9 % Träsger besser bedacht ist, so wird sich das Verhältniß sofort umkehren, sobald die Feldsanitätsanstalten mit in Berechnung gezogen werden. Bevor ich aber daran gehe, die beibseitigen Feldsanitätsanstalten bezüglich Personal und Material in Vergleichung zu ziehen, habe ich noch einige Vemerkungen anzusbringen.

Der Kritikus bes Entwurfs scheint ein ganz besonderes Gewicht darauf zu legen, daß in Preußen bie Krankenträger zum Stande der Kompagnien zählen und nur im Kriege zu sog. Sanitätsdetachements zusammengestellt werden.

Sonderbar! Es ist boch anzunehmen, daß wenn im Gesechtsverhältniß bem preußischen Bataillon so und so viele Gewehrtragende als Krankenträger entnommen werden, die Feuerwirkung des Bataillons im Gesechte gerade noch so groß sein wird, wie wenn überhaupt diese Träger gar nie ein Gewehr in Händen gehabt hätten.

Wenn Kritikus ferner glaubt, seine 4 (irrthümlich 3) Krankenträger pro Kompagnie treten im Kriege zu sog. Sanitätsbetachements zusammen, so irrt er sich gewaltig. Diese 4 Krankenträger pro Kompagnie bleiben beim Korps, und zur Bilbung von Sanitätsbetachements gibt das Bataillon sernere zum Boraus instruirte Krankenträger aus der Reihe der Gewehrtragenden ab, so daß das preußische Bataillon im Gesechtsverhältniß weit über die oben berechneten 16 % zu Gunsten des Sanitätsdienstes verliert.

Noch ist zu bemerken, daß wenn in der deutschen Armee es angeht, während den 3 Jahren Präsenzzeit auß einem Soldaten zugleich auch einen brauchbaren Träger zu bilden, die Verhältnisse bei unß anders liegen. Dieselben Gründe, welche der Kri
nusserre Divisionen könnte vielleicht 5 à 7% Verwunderer Divisionen könnte vielleicht 5 à 7% Verwunderen Divisionen könnte vielleicht 5 à 7% Verwunderer Divisionen könnte vielleicht 5 à 7% Ver-

tikus bezüglich ber besondern Ausbildung von Pionieren und Pontonnieren (pag. 247, Genie, 2. Lemma) gelten läßt, muß er auch bezüglich ber Ausbildung unserer Träger gelten lassen. Dafür aber, daß "im Frieden solche 20 Judividuen, die "wenig ober gar keine Beschäftigung haben", nicht "in den Wirthshäusern herumlungern" und badurch die Moral der Truppe schädigen, scheint in Art. 130, Lemma 2, des Entwurses genügend gesorgt zu sein.

Ich gehe zur Bergleichung ber beibseitigen Felbsanitäts Mn ftalten über, und ba biese bei uns ber Division, in ber beutschen Armee bagegen bem Armeekorps zugetheilt sind, so stelle ich Division und Armeekorps einander gegenüber. Apostheker, Quartiermeister und Geistliche werden nicht berücksichtigt.

1. Sanitätspersonal ber Felbsanitäts: Unstalten einer schweizerischen Armee: bivision von 12,000 Mann. (Entwurf.)

1 Felblazareth, à 5 Ambulancen, hat an Bersonal: 21 Aerzte, 11 KrankenmärtersUnteroffiziere, 50 Krankenmärter (61 Wärter), 10 KrankenträgersUnteroffiziere, 100 Krankenträger (110 Träger), zusammen 21 Aerzte und 171 Mannschaften, oder 1,7% of Aerzte und 14% Mannschaften bes Bestandes der ArmeesDivision.

2. Sanitätspersonal ber Felbsanitäts = Unstalten eines preußischen Armee = torps von ca. 35000 Mann.

a. 3 Sanitatsbetachemente, jedes zu 7 Aerzten, 2 Oberlazarethgehülfen, 6 Lazarethgehülfen, 8 Kranztenwärtern (16) unb 148 Trägern mit ben Untersoffizieren. Zusammen: 21 Aerzte, 48 Lazarethsgehülfen und Krankenwärter, 444 Träger.

b. 12 Felblazarethe, jebes zu 5 Aerzten, 3 Oberslazarethgehülfen, 6 Lazarethgehülfen, 12 Krankenswärter (21), zusammen: 60 Aerzte, 252 Lazarethsgehülfen und Krankenwärter.

Total: 81 Aerzte, 300 Lazarethgehülfen und Krankenwärter, 444 Träger, ober 81 Merzte und 744 Mannschaften, b. h. 2,3% acrzte und 21% Mannschaften bes Bestandes eines Armeestorps.

Die Leiftungsfähigkeit einer Felbsanitatsanstalt berechnet sich aber vielfach auf Grundlage bes mitgeführten Materialbest anbes und ist in biesser Beziehung die Zahl ber mitgeführten Betten behufs Lagerung der Schwerverwundeten maßgebend.

Nun werden nach dem Entwurfe die 5 Ambulancen nehst Materialreserve einer Division 350 Betten (d. h. Strohsäcke, Leintücher und Decken) mitführen. Es entspricht dieses Verhältniß nicht ein mal ganz 3°/0 Schwerverwundet en, und keineswegs 5 und 7%, wie Kritikus glauben machen will. Wenn ich in meinem Bericht (pag. 118, Lemma 2) davon sprach, das Felblazareth einer unserer Divisionen könnte vielleicht 5 à 7% Verwundete in Behandlung nehmen, so bezog sich dieser Ausspruch auf den Personaletat unserer Felbsanitätsanstalten und auf die Boraussetzung, es möchte den Ambulancen unserer Divisionen vielleicht vergönnt sein, sich an Orten zu etabliren, wo trotz bes Krieges eine jebe noch circa 50 Lagerstätten bei Privaten aufzutreiben im Stanbe sein würbe.

Jebem beutschen Armeekorps sind, wie gesagt, 12 Felblazarethe zugetheilt, ein jedes zu 200—250 Betten; macht bei einer Effektivstärke von 35000 (gewiß hoch gegriffen) Mann: 2400 bis 3000 mitgeführte Betten, ober Betten für 6,8% bis 8,5% Schwerverwunb ete.

Hoffentlich werben biese Zahlen vorläufig genüsgen, um es Jebermann "glaublich" zu machen, baß unser Sanitätsbienst keineswegs im Begriffe ift, sich auf Kosten ber gemeinsamen Interessen unserer Armee übermäßig breit zu machen. Es wird dieß vielleicht noch mehr einleuchten, wenn in Erinnerung gebracht wird, daß ber scheinbar so reichlich an Personal und Material ausgestattete Sanitätsdienst ber preußischen Armee keineswegs im Stande gewesen ist, die ihm im setzen Kriege gewordenen Ausgaben allein zu bewältigen.

Schließlich noch eine Bemerkung bezüglich ber Unklarheit, in ber sich Kritikus puncto "gegenseitige "Unterstützung und Ablösung ber Ambulancen in "ihrem Berbande, ben wir Felblazareth nennen" befindet. Er ist da offenbar das Opfer einer übrigens sehr verzeihlichen Begriffsverwirrung geworden. Wir nennen eben "Felblazareth" eine Formation, die ihr Analogon im preußischen Feldlazareth nicht sindet; die beiden Begriffe becken sich nicht. Unser "Felblazareth" ist eigenklich eine Ambulance brig ab e mit zugetheilten Spezials korps (Fuhrwerkfolonne und Materialreserve) und eigenem Stabe; nur die einzelne Ambulance entspricht dem preußischen Felblazareth, freilich in resbuzirtem Maßstabe.

So selbstverständlich nun fur den Generalstabsoffizier die Art und Weise sein muß, in der die
gegenseitige Unterstützung, Ablösung und Ersetzung
der Bataillone in dem Verbande stattfindet, den er
"Brigade" nennt, ebenso leicht begreislich sollte es
ihm auch sein, wie die 5 Ambulancen einer Division sich gegenseitig in dem Verbande unterstützen,
ben wir "Feldlazareth" nennen.

Bern, ben 16. August 1874.

H. Schnyber, eidg. Oberfelbarzt.

Rritische und unfritische Wanderungen über die Geschtsselder der preußischen Armee in Böhmen 1866. Erstes Hest. Das Gesecht bei Nachob. Mit 5 Plänen. Zweites Hest. Die Gesechte bei Stalih und Schweinsschabel. Mit 5 Plänen. Drittes Hest. Das Gesecht bei Trautenau. Mit 4 Plänen. Berlin, 1870, bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Die vorstehenden kritischen und unkritischen Wansberungen sind unbedingt zu den bedeutendsten und interessantesten Erscheinungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte zu rechnen und — als autodidaktisches Lehrmittel für den militärswissenschung

ben Berby'iden Schriften gleichzustellen. Mit Recht haben sie baher in ber kolossalen Fluth militärischer Publikationen bie allgemeine Ausmerksamkeit nicht allein im beutschen Heere, sonbern auch im Auslande auf sich gezogen, und eine 2. Auslage nöthig gemacht.

Der bescheibene Versasser, welcher, wie begreistich, nur mit Zagen und Besorgniß an die Herausgabe eines historisch-kritischen Werkes über die 1866er Kämpse geht, weil in Folge immer noch sehr lücken-hafter Kenntniß der Thatsachen und namentlich der die Führer leitenden Motive die Kritik über jene Ereignisse zur Zeit noch auf schwankendem Boden ruht und weil die handelnden Personen fast alle noch leben, ja vielleicht mit ihm in Dienst-Verhältznissen stehen, nennt sich vorläufig nicht, obgleich er ausdrücklich erklärt, die geschilderten Gesechte einzig und allein als Objekt taktischen Studiums vorsühzren zu wollen.

Wir haben es also mit einer taktischen Studic zu thun, welche im Studirzimmer an der Hand von Thatsachen, soweit sie von Freund und Feind bekannt sind, bemüht ist, die Lehren und Wahrheiten der taktischen Wissenschaft zu prüfen und etwaige, für die Zukunft wichtige Ersahrungen zu abstrashiren.

Oberst Verby operirt in ähnlicher Weise an sinzgirten Fällen und scheut sich nicht, scharf zu kritisizen, wodurch Niemand verletzt werden kann, und spricht damit zwischen den Zeilen Tadel gegen wirklich vorgekommene Fälle auß; in ähnlicher Weise verfährt Major v. Scherss in seinen abstrakten taktischen Studien und trisst scharf. Der anonyme Versassen und Personen direkt gegenüber — etwa wie der Reserent eines Truppenzusammenzuges, wenn er kritisirend auftreten wollte — und befindet sich in weit schwierigerer und belicaterer Lage, als genaunte Schriftseller. Die Klippe wird von ihm glücklich umschifft, und seine Kritik macht nie und nirgends den leitenden Personen einen Vorwurf.

Jebe Kritik, die einfach tadelt, negirt, sei es im öffentlichen oder Privat-Leben, ist unfruchtbar Daher fühlt sich der Versassen, ist unfruchtbar Daher fühlt sich der Versassen auch angeregt, an geeigneten Stellen positive Vorschläge zu machen, ohne jedoch mit denselben Neues und Orizginales liefern zu wollen. Es sollen eben bestannte Lehren, gegen die man immer und immer wieder Verstöße begeht, von Neuem in's Gedächtniß zurückgerusen, beleuchtet, ihre Wahrheit an den Ereignissen geprüft, nachgewiesen und badurch zu fester lleberzeugung gebracht werden.

Mit andern Worten der Berfasser zeigt das mahre, ernste Studium der Kriegsgeschichte nicht allein als nützlich und dankbar, sondern auch als nothwendig für den strebsamen Führer aller Grade, und aus diesem Grunde müssen wir die ebenso lehrreichen als interessanten "Wanderungen" allen den Ofsszieren ohne Ausnahme aus's Wärmste empfehlen, die das Studium, nicht das Lesen, kriegshistorischer Berichte als vorzüglichstes und unentbehrliches Fortsbilbungs-Wittel anerkennen. —